

Aus der Niederschrift

über die 2. Sitzung des Gemeinderates Ediger-Eller am 27.08.2024 im Bürgerhaus

- Einladung vom 19.08.2024 -

Beginn: 18:10 Uhr
Ende: 21:25 Uhr

Anwesend

Als Vorsitzender: Ortsbürgermeister Bernhard Himmen

Als Mitglieder: Markus Baltés
Helmut Brück
Franziska Dax
Peter Krötz
Hubertus Niemann
Daniel Oster
Michael Oster
Axel Probst
Felix Probst
Peter Seidel
Ursula Zenz

Entschuldigt: Lukas Schauf

Auf Einladung: Bürgermeister Wolfgang Lambertz, VGV
Cochem (bis Ende ö. S.)

Schriftführer: Gerd Lampen, VGV Cochem

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Gegen die Einladung sowie die Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben. Die Niederschrift über die Sitzung vom 08.07.2024 wird einstimmig gebilligt. Der Vorsitzende begrüßt die Damen und Herren des Rates, die Vertreter der Verwaltung sowie die Zuhörer und eröffnet die Sitzung. Auf Antrag des Vorsitzenden wird die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wie folgt einstimmig ergänzt:

TOP 20 Bauantrag zum Umbau und zur Sanierung eines bestehenden Wohnhauses in der Kapellenstraße, Ortsteil Ediger, Denkmalzone

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

1. In Abstimmung mit den Beigeordneten werden seitens der Ortsgemeinde keine Änderungen an der Mustergeschäftsordnung vorgenommen. Diese tritt daher ohne weitere Beschlussfassung automatisch in Kraft. Wesentliche Informationen zu den

Ratssitzungen bzw. zu kommunalpolitischen Themen können im Internet unter: <https://www.kommunalbrevier.de/kommunalbrevier/> abgerufen werden. Dort findet sich auch die Mustergeschäftsordnung, welche für die Ortsgemeinde Ediger-Eller ebenfalls Anwendung findet. (<https://www.kommunalbrevier.de/kommunalbrevier/ratssitzung/mustergeschaeftsordnung-fuer-gemeinderaeete-mgescho/>).

2. Für die Organisation und Begleitung der Dorfbegehung sowie Durchführung des Saubermachtages, die zum 1. Platz im Kreisentscheid „Unser Dorf hat Zukunft“ geführt haben, bedankt sich der Vorsitzende bei allen Mitwirkenden nochmals ganz herzlich.
3. Für die Organisation, Durchführung und Unterstützung des Weinfestes bedankt sich der Vorsitzende bei den Mitgliedern des „Arbeitskreises Weinfest 2024“, den Spendern und allen freiwilligen Helfern für ihren tatkräftigen Einsatz nochmals ganz herzlich.
4. Der Platz zwischen dem Kindergarten und dem Bürgerhaus wurde auf Initiative des Kita-Teams im Rahmen einer Abstimmung der Eltern und Mitarbeiterinnen zum Anlass des 30-jährigen Bestehens des Kindergartens zum „Iwwer`m-Ahkert-Platz“ benannt. Die Kreisumlage wurde für das HHJ 2024 auf 514.511,00 EUR festgesetzt.
5. Die Kreisumlage wurde für das HHJ 2024 auf 514.511,00 EUR festgesetzt.
6. Auf Initiative des Arbeitskreises „Grüner Daumen Ediger-Eller“ konnten im Rahmen der Förderung ehrenamtlicher Bürgerprojekte durch LEADER zwei nachhaltige Seniorenbanken angeschafft werden, die zwischenzeitlich auf dem Friedhof im OT Eller sowie im Bereich des Wohnmobilstellplatzes im OT Ediger ihren Dienst verrichten. Im Namen der Dorfgemeinschaft bedankt sich der Vorsitzende bei den Fördergebern sowie den Initiatoren des Arbeitskreises „Grüner Daumen Ediger-Eller“ ganz herzlich.
7. Für das Klimaangepasste Waldmanagement wurde der Ortsgemeinde für die zuwendungsfähige Fläche von 882,42 Hektar eine Zuwendung von 80.593,59 EUR gewährt.
8. Für den Einbau einer Gewerbeküche und Durchführung von Sonnenschutzmaßnahmen im Kindergartengebäude wurde der Ortsgemeinde bei förderfähigen Kosten von 68.249,85 EUR eine Zuwendung von 13.650,00 EUR gewährt.
9. Im Rahmen der Kommunalen Beteiligung wurde mit der Betreiberfirma des Windparks Beuren-Urschmitt auf der Grundlage des „Erneuerbare-Energien-Gesetzes“ ein Vertrag abgeschlossen, der über die kommenden 20 Jahre eine jährliche Zuwendung in Abhängigkeit der erzeugten Energie erwarten lässt.
10. Der jährliche Anteil der Ortsgemeinde für die Webcam auf dem Petersberg beträgt 595,00 EUR.
11. Für die Anschaffung eines akkubetriebenen Freischneiders wurden 1.593,59 EUR aufgewendet. Dieser dient überwiegend zum Einsatz der neu gebildeten „Rentnertruppe“, für deren ehrenamtliche Arbeit sich der Vorsitzende ganz herzlich bedankt.
12. Für die Umfeldgestaltung des Bürgerhauses und Kindergartens und weiterer Grünanlagen wurden insgesamt 2.375,85 EUR verausgabt. Für das Einpflanzen und

Herrichten der Anlage in ehrenamtlicher Tätigkeit bedankt sich der Vorsitzende nochmals bei allen Mitwirkenden und insbesondere den Mitgliedern des Arbeitskreises „Grüner Daumen Ediger-Eller“ ganz herzlich.

13. Das Buch-Projekt „Wege der Erinnerung-Ehemaliges jüdisches Leben im Altkreis Cochem-Zell“ des Emil-Frank-Instituts wurde seitens der OG mit einer Zuwendung von 100,00 EUR unterstützt.
14. Für die Spülung von verstopften Abwasseranlagen der OG und Räumarbeiten im Rahmen des Pfingsthochwassers wurden insgesamt 1.816,94 EUR aufgewendet.
15. Für die Durchführung des Saubermachtages und die Kreisbegehung „Unser Dorf hat Zukunft“ wurden insgesamt 740,39 EUR verausgabt.
16. Für die Ausstattung des Bürgermeisterbüros wurden 135,87 EUR aufgewendet.
17. Für die Fenster- und Bodenreinigung des Bürgerhauses wurden 618,80 EUR verausgabt.
18. Das Abschlussessen mit dem scheidenden Gemeinderat wurde mit 592,50 EUR abgerechnet.
19. Gemäß der Richtlinie „Förderung der Lebendigkeit der Ortskerne“ wurden zwei Maßnahmen mit insgesamt 4.250 EUR unterstützt.
20. Für die wasserrechtlichen Genehmigungen der geplanten Bootsteganlagen wurden seitens der Kreisverwaltung 878,10 EUR in Rechnung gestellt.
21. Für die Reparatur der Hängebrücke auf dem Spielplatz des Kindergartens wurden insgesamt 1.076,61 EUR aufgewendet.
22. Die Erneuerung der Treppe des Sandkastenturms auf dem Spielplatz des Kindergartens wurde mit 737,80 EUR in Rechnung gestellt.
23. Für den Spielplatz am Bürgerhaus wurde für 149,99 EUR eine Aufbewahrungskiste für Spielgeräte angeschafft.
24. Der Austausch defekter Fußmatten im Kindergarten wurde mit 926,42 EUR abgerechnet.
25. Malerarbeiten an dem Gebäude der TI zur Beseitigung von Hochwasserschäden wurden mit 526,54 EUR in Rechnung gestellt.
26. Für die Anschaffung von Farbe zur Renovierung von Straßenmöbeln wurden 491,45 EUR verausgabt.
27. Reparaturarbeiten zur Beseitigung von Graffiti an gemeindlichen Hinweisschildern wurden mit 113,05 EUR in Rechnung gestellt.
28. Für die Renovierung der 14 Kreuzwegstationen wurden insgesamt 5.258,10 EUR verausgabt.

29. Im Rahmen des Neubaus Bauhof wurden die Planungsleistungen des Architekten mit 12.272,41 EUR, die Leistungen des SiGeKo mit 1.820,70 EUR, die Tiefbauarbeiten und Errichtung der Bodenplatte mit 283.187,70 EUR, der Einbau der Toren und Türen mit 16.172,52 EUR, die Herstellung einer Zugangstreppe mit 423,05 EUR und die Pflasterarbeiten mit 60.504,87 EUR abgerechnet. Für weitere Kleinleistungen wurden 1.475,38 EUR aufgewendet.
30. Für die Ausstattung des Bauhofs mit Werkzeugen und Verbrauchsmaterial sowie eine Schulung der Mitarbeiter zum Betrieb des Gabelstaplers und Anschaffung von Sicherheitsbekleidung wurden insgesamt 6.400,07 EUR verausgabt.
31. Für Reparaturen an gemeindlichen Einrichtungen und Fahrzeugen des Bauhofs wurden 3.443,46 EUR aufgewendet.
32. Für die Renovierung von Straßenmöbeln wurden 845,82 EUR verausgabt.
33. Reparaturarbeiten am Klettersteig wurden mit 197,06 EUR abgerechnet. Die Kosten werden hälftig von der Ortsgemeinde Bremm übernommen.
34. Für die Herrichtung des Wohnmobilstellplatzes im Ortsteil Ediger wurden 1.123,06 EUR verausgabt.
35. Für die leihweise Zurverfügungstellung von Lastplatten für einen Zeitraum von fünf Monaten sowie die gutachterliche Stellungnahme zum Brückenbauwerk nach einem Starkregenereignis und den damit verbundenen Folgeschäden im Brochemer Tal wurden insgesamt 1.190,00 EUR aufgewendet.
36. Für das Freistellen von Brachflächen sowie gemeindlichen Straßen und Wirtschaftswegen wurden insgesamt 21.536,03 EUR verausgabt.
37. Mäharbeiten auf den Friedhöfen und Spielplätzen wurden mit 1.708,68 EUR abgerechnet.

2. Bekanntgabe der Beratungsergebnisse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 02.04.2024 und 08.07.2024

Der Vorsitzende gibt die Beratungsergebnisse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 02.04.2024 und 08.07.2024 bekannt.

3. Bildung von Ausschüssen und Wahl der Ausschussmitglieder sowie Stellvertreter

Nach § 44 Absatz 1 der Gemeindeordnung steht es grundsätzlich im Ermessen des Gemeinderates für bestimmte Aufgabenbereiche zur Vorbereitung seiner Beschlüsse oder zur abschließenden Entscheidung Ausschüsse zu bilden. Die Notwendigkeit hierzu hängt von der Größe der Gemeinde und vom Umfang der Arbeit des Rates ab. Die Ausschüsse setzen sich entweder nur aus Ratsmitgliedern oder aus Ratsmitgliedern und sonstigen (für den Gemeinderat) wählbaren Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde zusammen (gemischte Ausschüsse). Bei gemischten Ausschüssen sollen mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder Ratsmitglied sein. Die Wahl von Vertretern in den Ausschüssen ist nicht ausdrücklich vorgeschrieben. Es liegt in der Entscheidung des Rates neben den Ausschussmitgliedern auch personengebundene Stellvertreter zu wählen.

Aus spezialgesetzlichen Bestimmungen heraus kann sich eine Pflicht zur Bildung von Ausschüssen ergeben. Zu den sog. Pflichtausschüssen gehört der Rechnungsprüfungsausschuss. In Gemeinden bis zu 1.000 Einwohnern kann von der Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses abgesehen werden. Nach § 110 Absatz 1 Satz 2 der Gemeindeordnung wählt der Rechnungsprüfungsausschuss abweichend von § 46 der Gemeindeordnung einen Vorsitzenden, der Ratsmitglied ist. (In den übrigen Ausschüssen führt grundsätzlich der Bürgermeister den Vorsitz). Im Übrigen bestimmt der Gemeinderat nach § 44 Absatz 2 der Gemeindeordnung das Nähere über die Zahl, die Aufgaben und die Bezeichnung der Ausschüsse sowie die Mitgliederzahl und die Zahl der sonstigen wählbaren Bürger/Bürgerinnen in den einzelnen Ausschüssen. Diese Bestimmungen können auch durch die Hauptsatzung getroffen werden. Die Regelungen in der Hauptsatzung gelten über die Legislaturperiode hinweg. Beabsichtigte abweichende Regelungen bedürfen zunächst einer Änderung der Hauptsatzung. Von den geänderten Regelungen kann erst nach dem Inkrafttreten der Änderungssatzung Gebrauch gemacht werden.

Die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Ediger-Eller vom 28.02.2015 enthält zur Bildung von Ausschüssen keine Regelung. In der abgelaufenen Legislaturperiode hatte die Ortsgemeinde Ediger-Eller neben dem Rechnungsprüfungsausschuss mit 5 Ratsmitgliedern keine weiteren gemeindlichen Ausschüsse gebildet.

Die Gremienarbeit in der vergangenen Legislaturperiode hat gezeigt, dass sich der Verzicht auf die Bildung weiterer Ausschüsse bei der Größe der Ortsgemeinde Ediger-Eller bewährt hat. Es finden regelmäßig Sitzungen des Gemeinderates statt, in denen alle zu beratenden und entscheidenden Angelegenheiten umfassend und intensiv diskutiert werden. Ausschüsse zur Vorberatung und ggf. auch abschließenden Entscheidung in bestimmten Angelegenheiten werden im Allgemeinen in größeren Städten und Gemeinden zur Entlastung der Räte gebildet. Ein Bedarf wird hierfür in der Ortsgemeinde Ediger-Eller weiterhin nicht gesehen. Hiervon unbenommen kann der Rat auch in der Zukunft jeder Zeit die Bildung von Ausschüssen beschließen.

Der Vorsitzende schlägt deshalb vor, dass abgesehen vom Rechnungsprüfungsausschuss als Pflichtausschuss, auch in der laufenden Legislaturperiode keine weiteren Ausschüsse gebildet werden sollen.

Die Mitglieder der Ausschüsse und ihre Stellvertreter werden nach § 45 der Gemeindeordnung auf Grund von Vorschlägen der im Rat vertretenen politischen Gruppen gewählt. Die Verwaltung schlägt vor, die Wahl der Ausschussmitglieder und ggf. Stellvertreter für den Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 45 Absatz 1 Satz 2 der Gemeindeordnung als sogenannte Unechte Mehrheitswahl durchzuführen. Dies setzt einen gemeinsamen Wahlvorschlag aller im Rat vertretenen politischen Gruppen bzw. aller Ratsmitglieder voraus. Dabei sind alle im Wahlvorschlag benannten Kandidaten und Kandidatinnen gewählt, wenn die Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates dem Wahlvorschlag zustimmt.

Die Wahl der Ausschüsse ist als sonstige Wahl nach § 40 Absatz 5 der Gemeindeordnung grundsätzlich durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung durchzuführen, es sei denn, der Gemeinderat beschließt eine offene Abstimmung per Handzeichen. Das Stimmrecht des Vorsitzenden, der kein gewähltes Ratsmitglied ist, ruht gemäß § 36 Absatz 3 Satz 2 Nr. 1 der Gemeindeordnung bei Wahlen. Er wird in die Berechnung der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates deshalb nicht einbezogen.

Der Gemeinderat beschließt, die Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses auf der Grundlage des vorliegenden gemeinsamen Wahlvorschlages per Akklamation durchzuführen und ansonsten auf die Bildung von Ausschüssen zu verzichten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses sind ausschließlich aus der Mitte des Rates zu wählen. Die Anzahl der Ausschussmitglieder wird auf 5 festgelegt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der gemeinsame Wahlvorschlag für die Wahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses sieht die Wahl folgender Personen vor:

Hubertus Niemann	(Stellvertreter) Felix Probst
Michael Oster	(Stellvertreter) Lukas Schauf
Daniel Oster	(Stellvertreter) Markus Baltes
Franziska Dax	(Stellvertreter) Ursula Zenz
Peter Krötz	(Stellvertreter)

Als Stellvertreter für Herrn Peter Krötz erfolgt kein Vorschlag.

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden gemeinsamen Wahlvorschlag insgesamt zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

4. Digitale Ratsarbeit

In der konstituierenden Sitzung der Ortsgemeinde Ediger-Eller am 08.07.2024 haben sich die Ratsmitglieder mehrheitlich dazu entschieden, die digitale Ratsarbeit aus der vergangenen Legislaturperiode fortzusetzen.

Neben der grundsätzlichen Entscheidung, die digitale Ratsarbeit fortzusetzen, gab es noch die Möglichkeit, den Beschluss zu erweitern und mobile Endgeräte anzuschaffen. Die Ortsgemeinde hat die Entscheidung über die Anschaffung der mobilen Endgeräte auf die 2. Sitzung des Ortsgemeinderates verschoben.

Die Entscheidung über die Beschaffung der mobilen Endgeräte bleibt den einzelnen Kommunen und Gremien überlassen. Hierbei gibt es mehrere Alternativen:

1. Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung mobiler Endgeräte (Tablets) im Rahmen der digitalen Ratsarbeit für die kommende Legislaturperiode 2024 bis 2029.

Kosten:

Die mobilen Endgeräte (Tablets Apple iPad 9/10. Generation) können über den Rahmenvertrag des Landes Rheinland-Pfalz bestellt werden. Die Kosten für das Tablet belaufen sich auf 326,12 € zuzüglich MwSt pro Stück. Das Tablet wird mit einer Schutzhülle angeliefert. Die Kosten sind von der Ortsgemeinde zu tragen.

Zusätzlich kommen noch die Kosten für das MDM System (Einrichtung der Tablets) in Höhe von 55,00 € pro Gerät und Jahr. Diese Kosten werden von der Verbandsgemeinde übernommen. Das MDM System erleichtert die Einrichtung, die Verwaltung, Support und den Benutzerwechsel des iPads. Die Einrichtung ist innerhalb kürzester Zeit erfolgt und wird bei der Anschaffung über die Verbandsgemeindeverwaltung empfohlen. Das MDM System erleichtert den Support bei Anwenderproblemen, da sich die Kollegen aus der Verwaltung auf das Tablet aufschalten können.

2. Die Tablets, die derzeit in den Gemeinden in Benutzung sind, werden auch in der kommenden Legislaturperiode verwendet.

3. Die Mandatsträger verwenden private Endgeräte für den Zugriff auf das Ratsinformationssystem.

Die Zugangsdaten werden von der Verwaltung bereitgestellt. Die Gremienmitglieder haben die Möglichkeit mit eigenen Endgeräten (PC, Laptop, Smartphone oder Tablet) Zugriff auf die Sitzungsunterlagen zu nehmen. Die Gremienmitglieder erhalten zeitnah die Benutzerdaten, um sich im Ratsinformationssystem anmelden zu können. Für den digitalen Zugriff über Smartphone oder Tablet kann die „Dipolis App“ genutzt werden.

Nach eingehender Beratung entscheidet sich der Gemeinderat für Alternative 2, wonach die Tablets, die derzeit in Benutzung sind, auch weiterhin verwendet werden. Die ausgeschiedenen Ratsmitglieder müssen die Geräte zurückgeben. Diese werden dann an die neuen Ratsmitglieder wieder ausgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

5. Feststellung der Jahresrechnungen 2017 bis 2019 der Ortsgemeinde Ediger-Eller

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 06.05.2024 unter dem Vorsitz von Hubertus Niemann und den weiteren Rechnungsprüfungsausschussmitgliedern, Norbert Krötz, Marie-Luise Meyer-Schenk und Michael Oster die vollständig vorgelegten Rechnungsprüfungsunterlagen der Jahre 2017 bis 2019 geprüft. Beanstandungen oder ausdrückliche Feststellungen haben sich dabei nicht ergeben.

Die Prüfungen der Jahresabschlüsse 2017 bis 2019 führten zu folgenden Ergebnissen:

- a) Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017

Feststellung der Ergebnisrechnung:

Die Ergebnisrechnung mit Gesamterträgen von 1.648.550,20 EUR und Gesamtaufwendungen von 1.489.098,44 EUR weist einen Jahresüberschuss von 159.451,76 EUR aus. Gegenüber dem Haushaltsansatz hat sich das Ergebnis um 166.341,76 EUR verbessert. Der Überschuss ist gem. § 18 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen. Die Ergebnisrechnung ist somit ausgeglichen.

Feststellungen zur Finanzrechnung:

Die ordentlichen Einzahlungen betragen 1.539.785,40 EUR (lfd. Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit = 1.536.651,82 EUR und Zinseinzahlungen = 3.133,58 EUR) und die ordentlichen Auszahlungen betragen 1.349.177,42 EUR (lfd. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit = 1.348.763,67 EUR und Zinsauszahlungen = 413,75 EUR). Somit ergibt sich im ordentlichen Bereich ein Überschuss von 190.607,98 EUR der sich gegenüber der Planaufstellung um 138.427,98 EUR verbessert hat.

Die Investitionseinzahlungen belaufen sich auf 9.146,80 EUR und die Investitionsauszahlungen auf 21.851,78 EUR. Das ergibt im Investitionsbereich einen Fehlbetrag von 12.704,98 EUR (Verbesserung gegenüber der Planaufstellung um 19.195,02 EUR). Zusammen mit dem Überschuss im ordentlichen Bereich beläuft sich der Finanzmittelüberschuss am Jahresende auf 177.903,00 EUR. Im Vergleich zur Planaufstellung hat sich der Finanzmittelüberschuss um 157.623,00 EUR verbessert. Weiterhin muss die Ortsgemeinde keine Tilgungen für Investitionskredite leisten, da sie keine Investitionskredite aufgenommen hat.

Unter Berücksichtigung der Ein- und Auszahlungen der durchlaufenden Gelder nahmen die Forderungen gegenüber der Einheitskasse (sog. Liquiden Mittel) insgesamt um 181.074,75 EUR zu. Gegenüber der Planung insgesamt eine Verbesserung um 160.794,75 EUR.

Der sogenannte Kassenbestand der Ortsgemeinde beläuft sich somit zum 31.12.2017 auf 2.296.096,66 EUR.

Feststellungen zur Schlussbilanz:

Die Schlussbilanz schließt in Aktiva und Passiva mit einer Bilanzsumme von 15.706.659,63 EUR ab. Das Anlagevermögen beläuft sich auf 13.370.751,70 EUR und das Umlaufvermögen auf 2.334.863,29 EUR. Das Umlaufvermögen weist die Forderungen aus, die sich nach dem Kassenabschluss zum Bilanzstichtag ergeben haben. In Übereinstimmung mit der Ergebnisrechnung weist die Schlussbilanz auf der Passivseite einen Jahresüberschuss von 159.451,76 EUR aus, der auf die neue Rechnung vorzutragen ist. Das Eigenkapital beläuft sich somit auf 10.668.845,89 EUR.

Weiterhin werden auf der Passivseite ausgewiesen:

- Sonderposten in Höhe von 4.550.600,07 EUR
- Rückstellungen in Höhe von 312.836,56 EUR
- Verbindlichkeiten in Höhe von 173.899,69 EUR

b) Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018

Feststellung der Ergebnisrechnung:

Die Ergebnisrechnung mit Gesamterträgen von 1.557.865,48 EUR und Gesamtaufwendungen von 1.638.646,93 EUR weist einen Jahresfehlbetrag von 80.781,45 EUR aus. Gegenüber dem Haushaltsansatz hat sich das Ergebnis um 92.868,55 EUR verbessert. Der Fehlbetrag ist gem. § 18 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen. Die Ergebnisrechnung ist somit nicht ausgeglichen.

Feststellungen zur Finanzrechnung:

Die ordentlichen Einzahlungen betragen 1.288.042,38 EUR (lfd. Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit = 1.279.636,26 EUR und Zinseinzahlungen = 8.406,12 EUR) und die ordentlichen Auszahlungen betragen 1.469.135,95 EUR (lfd. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit = 1.468.738,20 EUR und Zinsauszahlungen = 397,75 EUR). Somit ergibt sich im ordentlichen Bereich ein Fehlbetrag von 181.093,57 EUR der sich gegenüber der Planaufstellung um 64.993,57 EUR verschlechtert hat.

Die Investitionseinzahlungen belaufen sich auf 4.912,62 EUR und die Investitionsauszahlungen auf 59.176,95 EUR. Das ergibt im Investitionsbereich einen Fehlbetrag von 54.264,33 EUR (Verbesserung gegenüber der Planaufstellung um 52.235,67 EUR). Zusammen mit dem Fehlbetrag im ordentlichen Bereich beläuft sich der Finanzmittelfehlbetrag am Jahresende auf 235.357,90 EUR. Im Vergleich zur Planaufstellung hat sich der Finanzmittelfehlbetrag um 12.757,90 EUR verschlechtert. Weiterhin muss die Ortsgemeinde keine Tilgungen für Investitionskredite leisten, da sie keine Investitionskredite aufgenommen hat.

Unter Berücksichtigung der Ein- und Auszahlungen der durchlaufenden Gelder nahmen die Forderungen gegenüber der Einheitskasse (sog. Liquiden Mittel) insgesamt um 237.991,38 EUR ab. Gegenüber der Planung insgesamt eine Verschlechterung um 15.391,38 EUR.

Der sogenannte Kassenbestand der Ortsgemeinde beläuft sich somit zum 31.12.2018 auf 2.058.105,28 EUR.

Feststellungen zur Schlussbilanz:

Die Schlussbilanz schließt in Aktiva und Passiva mit einer Bilanzsumme von 15.449.195,83 EUR ab. Das Anlagevermögen beläuft sich auf 13.250.286,12 EUR und das Umlaufvermögen auf 2.197.904,07 EUR. Das Umlaufvermögen weist die Forderungen aus, die sich nach dem Kassenabschluss zum Bilanzstichtag ergeben haben. In Übereinstimmung mit der Ergebnisrechnung weist die Schlussbilanz auf der Passivseite einen Jahresfehlbetrag von 80.781,45 EUR aus, der auf die neue Rechnung vorzutragen ist. Das Eigenkapital beläuft sich somit auf 10.588.064,44 EUR.

Weiterhin werden auf der Passivseite ausgewiesen:

- Sonderposten in Höhe von 4.430.601,94 EUR
- Rückstellungen in Höhe von 242.815,17 EUR
- Verbindlichkeiten in Höhe von 187.236,86 EUR

c) Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019

Feststellung der Ergebnisrechnung:

Die Ergebnisrechnung mit Gesamterträgen von 1.521.142,08 EUR und Gesamtaufwendungen von 1.591.637,84 EUR weist einen Jahresfehlbetrag von 70.495,76 EUR aus. Gegenüber dem Haushaltsansatz hat sich das Ergebnis um 124.614,24 EUR verbessert. Der Fehlbetrag ist gem. § 18 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen. Die Ergebnisrechnung ist somit nicht ausgeglichen.

Feststellungen zur Finanzrechnung:

Die ordentlichen Einzahlungen betragen 1.526.144,34 EUR (lfd. Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit = 1.514.787,35 EUR und Zinseinzahlungen = 11.356,99 EUR) und die ordentlichen Auszahlungen betragen 1.465.984,29 EUR (lfd. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit = 1.465.882,29 EUR und Zinsauszahlungen = 102,00 EUR). Somit ergibt sich im ordentlichen Bereich ein Überschuss von 60.160,05 EUR der sich gegenüber der Planaufstellung um 209.330,05 EUR verbessert hat.

Die Investitionseinzahlungen belaufen sich auf 29.530,00 EUR und die Investitionsauszahlungen auf 107.828,88 EUR. Das ergibt im Investitionsbereich einen Fehlbetrag von 78.298,88 EUR (Verbesserung gegenüber der Planaufstellung um 229.201,12 EUR). Zusammen mit dem Überschuss im ordentlichen Bereich beläuft sich der Finanzmittelfehlbetrag am Jahresende auf 18.138,83 EUR. Im Vergleich zur Planaufstellung hat sich der Finanzmittelfehlbetrag um 438.531,17 EUR verbessert. Weiterhin muss die Ortsgemeinde keine Tilgungen für Investitionskredite leisten, da sie keine Investitionskredite aufgenommen hat.

Unter Berücksichtigung der Ein- und Auszahlungen der durchlaufenden Gelder nahmen die Forderungen gegenüber der Einheitskasse (sog. Liquiden Mittel) insgesamt um 13.767,15 EUR ab. Gegenüber der Planung insgesamt eine Verbesserung um 442.902,85 EUR.

Der sogenannte Kassenbestand der Ortsgemeinde beläuft sich somit zum 31.12.2019 auf 2.044.338,13 EUR.

Feststellungen zur Schlussbilanz:

Die Schlussbilanz schließt in Aktiva und Passiva mit einer Bilanzsumme von 15.364.050,51 EUR ab. Das Anlagevermögen beläuft sich auf 13.222.471,76 EUR und das Umlaufvermögen auf 2.140.328,75 EUR. Das Umlaufvermögen weist die Forderungen aus, die sich nach dem Kassenabschluss zum Bilanzstichtag ergeben haben. In Übereinstimmung mit der Ergebnisrechnung weist die Schlussbilanz auf der Passivseite einen Jahresfehlbetrag von 70.495,76 EUR aus, der auf die neue Rechnung vorzutragen ist. Das Eigenkapital beläuft sich somit auf 10.517.568,68 EUR.

Weiterhin werden auf der Passivseite ausgewiesen:

- Sonderposten in Höhe von 4.340.869,90 EUR
- Rückstellungen in Höhe von 235.390,17 EUR
- Verbindlichkeiten in Höhe von 220.695,67 EUR

Da die Prüfung der Jahre 2017 bis 2019 zu keinerlei Beanstandungen geführt hat, schlägt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Gemeinderat vor, die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2017 bis 2019 der Ortsgemeinde festzustellen.

Der Gemeinderat stellt die Jahresabschlüsse der Ortsgemeinde Ediger-Eller für die Haushaltsjahre 2017 bis 2019 fest.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

6. Entlastungserteilung für die Haushaltsjahre 2017 bis 2019 der Ortsgemeinde Ediger-Eller

a) Entlastung für das Haushaltsjahr 2017

Wegen Ausschließungsgründen nach § 22 GemO dürfen der erste Beigeordnete Helmut Brück und Ortsbürgermeister Bernhard Himmen, welche in 2017 Beigeordnete gewesen sind, nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilnehmen.

Den Vorsitz übernimmt der weitere Beigeordnete Axel Probst.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 06.05.2024 die Empfehlung an den Ortsgemeinderat ausgesprochen, der damaligen Ortsbürgermeisterin Heidi Hennen-Servaty, sowie den damaligen Beigeordneten Bernhard Himmen und Helmut Brück, als auch dem damaligen Bürgermeister der Verbandsgemeinde und dessen Vertretern, Entlastung für das Haushaltsjahr 2017 zu erteilen. Der seinerzeitige Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Hubertus Niemann beantragt die Entlastung der Betroffenen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Ortsbürgermeister Bernhard Himmen sowie das Ratsmitglied Helmut Brück haben an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt.

b) Entlastung für das Haushaltsjahr 2018

Wegen Ausschließungsgründen nach § 22 GemO darf der erste Beigeordnete Helmut Brück und Ortsbürgermeister Bernhard Himmen, welche in 2018 Beigeordnete gewesen sind, nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilnehmen. Ebenso darf auch Herr Wolfgang Lambertz, der mit Wirkung vom 01.03.2018 zum Bürgermeister der Verbandsgemeinde Cochem ernannt wurde, an der Beratung nicht teilnehmen.

Den Vorsitz übernimmt der weitere Beigeordnete Axel Probst.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 06.05.2024 die Empfehlung an den Ortsgemeinderat ausgesprochen, der damaligen Ortsbürgermeisterin Heidi Hennen-Servaty, sowie den damaligen Beigeordneten Bernhard Himmen und Helmut Brück, als auch den damaligen Bürgermeistern der Verbandsgemeinde und deren Vertretern, Entlastung für das Haushaltsjahr 2018 zu erteilen. Der seinerzeitige Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Hubertus Niemann beantragt die Entlastung der Betroffenen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Ortsbürgermeister Bernhard Himmen sowie das Ratsmitglied Helmut Brück haben an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt. Ebenso hat der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Wolfgang Lambertz an der Beratung nicht mitgewirkt.

c) Entlastung für das Haushaltsjahr 2019

Wegen Ausschließungsgründen nach § 22 GemO darf der erste Beigeordnete Helmut Brück und Ortsbürgermeister Bernhard Himmen (1. Halbjahr Beigeordneter / 2. Halbjahr Ortsbürgermeister), und die Beigeordneten Peter Seidel und Axel Probst sowie der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Wolfgang Lambertz, nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilnehmen.

Den Vorsitz übernimmt das Ratsmitglied Peter Krötz.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 06.05.2024 die Empfehlung an den Ortsgemeinderat ausgesprochen, der damaligen Ortsbürgermeisterin Heidi Hennen-Servaty (1. Halbjahr 2019) sowie dem Ortsbürgermeister Bernhard Himmen (1. Halbjahr 2019 Beigeordneter / 2. Halbjahr 2019 Ortsbürgermeister), sowie den damaligen Beigeordneten Helmut Brück (1. und 2. Halbjahr Beigeordneter), Peter Seidel (2. Halbjahr 2019 Beigeordneter) und Axel Probst (2. Halbjahr 2019 Beigeordneter) sowie dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Wolfgang Lambertz und dessen Vertretern, Entlastung für das Haushaltsjahr 2019 zu erteilen. Der seinerzeitige Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Hubertus Niemann beantragt die Entlastung der Betroffenen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Ortsbürgermeister Bernhard Himmen sowie die Ratsmitglieder Helmut Brück, Axel Probst und Peter Seidel haben an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt. Ebenso hat der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Wolfgang Lambertz an der Beratung nicht mitgewirkt.

7. Zustimmung zur Neufassung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Cochem

Für die Verbandsgemeinde Cochem liegen aufgrund von zwei Fusionen drei veraltete Flächennutzungspläne (Stadt Cochem, Verbandsgemeinde Cochem-Land und Verbandsgemeinde Treis-Karden tlw.) vor. Der Verbandsgemeinderat Cochem hat daher in seiner Sitzung am 26.03.2019 beschlossen, den Flächennutzungsplan neu zu fassen.

Im Wesentlichen handelt es sich um bereits vollzogene Bebauungspläne, deren Darstellung zuvor von den zuständigen Gremien beschlossen wurden. Des Weiteren wird auf die Steuerung der Windkraft insgesamt verzichtet. Die Sondergebiete für die Photovoltaikanlagen sind ebenfalls nicht dargestellt und werden in einem separaten Verfahren dargestellt.

Im Rahmen der Neufassung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan hat der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 25.04.2024 die Neufassung beschlossen, den Erläuterungsbericht mit dem Umweltbericht gebilligt und die Verwaltung beauftragt, den Flächennutzungsplan nach Erteilung der Genehmigung bekannt zu machen.

Gemäß § 67 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) bedarf die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die Neufassung des Flächennutzungsplanes der Zustimmung der Ortsgemeinde. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn mehr als Hälfte der Ortsgemeinden zugestimmt hat und in diesen mehr als 2/3 der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnen.

Die Pläne für die Neufassung des Flächennutzungsplanes können auf der Internetseite der Verbandsgemeinde unter der Adresse www.vgcochem.de (Aktuelles; Landesplanung, Raumordnung; Bauleitplanung) eingesehen werden.

Der Gemeinderat stimmt der Neufassung des Flächennutzungsplanes in der vorliegenden Form gemäß § 67 Abs. 2 Satz 2 GemO zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

8. Dorfentwicklung und Ortsbildgestaltung / "Mehr Grün im Dorf"

a) Grundsatzbeschluss über erforderliche Ersatzbepflanzungen/Dorfbegrünung und Auftragsvergabe zur Erstellung eines Durchgrünungskonzepts durch ein Fachplanungsbüro

b) als möglicher Ergänzungsbeschluss zu a) soll das Durchgrünungskonzept als Grundlage für einen Zuwendungsantrag im Rahmen des Dorferneuerungs-Sonderkontingents "Mehr Grün im Dorf" dienen

Zu a)

Im Gemeindegebiet sind in der Vergangenheit zahlreiche Bäume aus Gründen der Verkehrssicherheit entnommen worden. Die Innerortsbegrünung ist daher an vielen Stellen nicht mehr oder nur noch unzureichend vorhanden. Das gepflegte und touristisch ansprechende Ortsbild hat darunter sichtlich gelitten. Um eine zukunftsorientierte Dorfbegrünung wiederherzustellen bzw. auch in Anbetracht der klimatischen Gegebenheiten langfristig zu erhalten, sollten einige Ersatz- sowie Ergänzungsbeplantungen erfolgen.

Teilweise kann dabei schon auf die Ergebnisse des Arbeitskreises „Grüner Daumen Ediger-Eller“ aus der erfolgreich abgeschlossenen Dorfmoderation zurückgegriffen

werden. Der Vorsitzende macht hierzu weitere Ausführungen auf der Grundlage des Dorferneuerungskonzeptes.

Zur Auftragsvergabe des Durchgrünungskonzeptes wurde ein Angebot eines Planungsbüros eingeholt. Dieses liegt den Ratsmitgliedern in der Sitzung vor. Es sieht vor, dass zunächst ein Vorentwurf bzw. ein Maßnahmenkatalog erarbeitet wird, in dem die unterschiedlichen Ansprüche an die einzelnen Flächen dargestellt werden (z. B. sofort bearbeitbare vorhandene Flächen, Eingriff in den Straßenraum etc.). Bei der Erstellung dieses Vorentwurfes bzw. des Maßnahmenkataloges sollte der Arbeitskreis „Grüner Daumen Ediger-Eller“ eingebunden werden. Auf dieser Grundlage könnte dann ein Ortstermin mit Vertretern der Dorferneuerung angesetzt werden, um eine Förderfähigkeit zu prüfen.

Unter 5.1.1.01 „Öffentliche Grünflächen, Parkanlagen und Plätze einschl. Brunnen“ sind noch Haushaltsmittel aus 2023 (Restmittel 19.500 €) und 2024 (13.500 €) verfügbar.

Zu b)

Als möglicher Ergänzungsbeschluss zu a) soll das Durchgrünungskonzept als Grundlage für einen Zuwendungsantrag im Rahmen des Dorferneuerungs-Sonderkontingents „Mehr Grün im Dorf“ dienen. Konkrete Angaben zum Sonderkontingent werden seitens des Fördergebers Dorferneuerung leider nicht ersichtlich. (keine VV o. ä). Rückfragen ergaben folgende Eckpunkte zum Sonderprogramm:

- Die Ortsgemeinde benötigt ein Durchgrünungskonzept (vgl. Grundlagen aus der Dorfmoderation) und muss ein Planungsbüro beauftragen zur Erstellung eines Plans und einer Kostenaufstellung etc. (siehe dazu Punkt a).
- Zuwendungsanträge können ganzjährig gestellt werden (= keine Antragsfrist)
- Es darf sich bei der Maßnahme nicht um eine Ausgleichsmaßnahme laut FNP etc. handeln.
- Die Förderquote liegt bei 80 %. Es können auch Eigenleistungen erbracht werden, jedoch muss der verbleibende Eigenanteil der Ortsgemeinde bei mindestens 10 % liegen.
- Förderfähig sind umfangreiche Durchgrünungsmaßnahmen innerhalb der Ortslage. Punktuelle Platzgestaltungen bzw. einzelne Bepflanzungen können nicht gefördert werden.

Weitere Abstimmungen können mit dem Fördergeber getroffen werden, sobald ein erstes Durchgrünungskonzept vorliegt bzw. kann dieses bereits im Aufstellungsprozess mit den verantwortlichen Stellen abgestimmt werden.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat zu Punkt a) dem Planungsbüro aufgrund des vorliegenden Angebotes den Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Gemeinderat beschließt ferner zu Punkt b) die Beantragung eines Zuschusses im Rahmen des Sonderkontingents „Mehr Grün im Dorf“.

Der Vorsitzende wird beauftragt und ermächtigt, die hiermit verbundenen Abstimmungen zu treffen und die notwendigen Schritte einzuleiten (ggf. Ortstermine wahrnehmen, Zuwendungsantrag stellen etc.).

Weitere Haushaltsmittel für Landschaftsarbeiten sollen im Rahmen der Haushaltsplanung 2025/2026 bereitgestellt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**9. Kindertagesstätte:
Lieferung und Montage von Sonnenschutzanlagen**

Die Leitung der Kindertagesstätte hatte mit Schreiben vom 01.07.24 die Montage von zwei weiteren Sonnenschutzanlagen beantragt. Die Lieferung und Montage dieser zwei Sonnenschutzanlagen für die Gruppenräume 1 und 2 wurde im Rahmen der freihändigen Vergabe ausgeschrieben. Insgesamt wurden drei Firmen um die Abgabe eines Angebotes gebeten. Für dieses Gewerk ist ein Angebot eingegangen. Dieses wurde geprüft, ist auskömmlich und schließt mit 6.383,42 Euro ab.

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zur Lieferung und Montage der Sonnenschutzanlagen an diesen Anbieter in Höhe von 6.383,42 Euro zu vergeben und ermächtigt den Vorsitzenden, den Auftrag für die erforderliche Elektroanbindung der beiden Anlagen zu beauftragen. Die notwendigen Haushaltsmittel sind für das lfd. Kalenderjahr bereitzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt, die möglichen Fördermittel zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

10. Reparatur/Erneuerung des Spielturms am Sandkasten auf dem Spielplatz unterhalb des Gemeindehauses

Bei einer Überprüfung wurde festgestellt, dass der Spielturm am Sandkasten repariert oder erneuert werden muss. Die Angelegenheit war bereits Gegenstand der Beratungen in der Sitzung des Gemeinderates am 20.06.2023. Es wurde seinerzeit vereinbart, dass die Ratsmitglieder Franz-Josef und Lukas Schauf überprüfen sollen, ob das Spielgerät auch nur in Eigenleistung repariert werden kann. Die Herren Schauf haben festgestellt, dass dies leider nicht möglich ist.

Daher wurden aktuelle Angebote für eine Ersatzbeschaffung sowie für eine Reparatur eingeholt. Diese liegen den Ratsmitgliedern vor. Demnach belaufen sich die Kosten für ein neues Gerät unter Verwendung des vorhandenen Daches und des Sandaufzuges auf rd. 2.290 €. Die Kosten für eine Reparatur des vorhandenen Spielgerätes betragen rd. 1.600 €. Die Montage ist in beiden Fällen in Eigenleistung vorgesehen. Die Kosten würden mit liquiden Mitteln aus dem Haushalt 2023/24 finanziert.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat, dass eine Reparatur unwirtschaftlich ist und daher ein Ersatzgerät beschafft wird. Der Vorsitzende wird beauftragt und ermächtigt, im Benehmen mit den Beigeordneten den Auftrag gemäß dem vorliegenden Angebot zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

11. Anteilige Übernahme der Fahrtkosten zur Wahl der Moselweinkönigin nach Leiwen

Für die Fahrt zur Wahl der Moselweinkönigin wird mit der Ortsgemeinde St. Aldegund ein gemeinsamer Bus bis 80 Personen gebucht. Die Kosten sollen auf die teilnehmenden Gemeinden hälftig aufgeteilt werden. Am 11.06.2024 wurde an den HVV ein Antrag

hinsichtlich der Kostenübernahme gestellt. Im Rahmen der Vorstandssitzung des HVV am 17.07.24 wurde mehrheitlich beschlossen, den hälftigen Anteil der verbleibenden Kosten für den Bus zu übernehmen. Die darüber hinaus verbleibenden Kosten der Busfahrt sollen seitens der Ortsgemeinde getragen werden. Das Angebot des Busunternehmens liegt den Ratsmitgliedern zur Sitzung vor.

Der Gemeinderat begrüßt ausdrücklich das Engagement zur Wahl als Moselweinkönigin und wünscht hierzu viel Erfolg. Der anteiligen Kostenübernahme wird zugestimmt..

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

12. Übernahme ungedeckter Kosten für die Ausstattung der Weinmajestäten 2024

Für die Ausstattung der Weinmajestäten mit Kleidern sind Kosten von 778,35 EUR entstanden. Der Heimat- und Verkehrsverein Ediger-Eller übernimmt die Hälfte der Kosten.

Die Weinmajestäten repräsentieren den Wein, den Weinbau in Ediger-Eller, die Weinkultur, die Wein-Kultur-Landschaft und die Ortsgemeinde Ediger-Eller insgesamt gleichermaßen. Der Heimat- und Verkehrsverein beantragt deshalb die Übernahme der ungedeckten hälftigen Sachkosten für 2024 in Höhe von 389,17 EUR durch die Ortsgemeinde Ediger-Eller.

Der Gemeinderat erklärt sich mit der Übernahme dieser Kosten einverstanden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

13. Antrag des TuS Edegra e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für den Umbau des Vereinsheims in Bremm

Seit 30 Jahren spielt die Spielgemeinschaft Bremm (aktiv 50 Jugendlichen und 20 Senioren aus Ediger-Eller), bestehend aus den Sport- und Turnvereinen Bremm, Ediger-Eller und St. Aldegund erfolgreich Fußball und ist in der Region ein beliebter und geschätzter Verein. Die Spiele und Trainingseinheiten der 10 Jugend- und 2 Seniorenmannschaften finden überwiegend auf dem Sportplatz in Bremm statt. Das Vereinsheim in Bremm ist mittlerweile in die Jahre gekommen und entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Es ist insgesamt in einem äußerst schlechten Zustand, so dass eine umfassende Sanierung dringend notwendig ist. Das Gesamtvolumen dieser Investition beträgt ca. 300.000 € und stellt trotz bereits zugesagter Zuschüsse und Förderungen eine enorme Belastung für den Verein dar. Hier ist der Verein auf Spenden angewiesen und wendet sich daher an die Ortsgemeinde Ediger-Eller mit der Bitte um eine finanzielle Unterstützung. Die Anträge des TuS Edegra e.V. und TuS Bremm liegen den Ratsmitgliedern zur Sitzung vor.

Der Gemeinderat steht dem Vorhaben positiv gegenüber und wird hierfür auch einen Zuschuss gewähren. Zur Festlegung der Zuschusshöhe hält es der Rat für erforderlich, dass der Finanzierungsplan vorgelegt wird, woraus sich der Anteil der Ortsgemeinde Bremm als auch der ungedeckte Kostenanteil des TUS Bremm als Maßnahmenträger ergibt. Der Rat wird sich dann in der nächsten Sitzung wieder mit der Angelegenheit befassen. Ein weitergehender Beschluss wird nicht gefasst.

14. Anzeige im Heimatjahrbuch Cochem-Zell 2025

Die Kreisverwaltung Cochem-Zell ist an die Ortsgemeinde Ediger-Eller herangetreten und fragt an, ob sich diese erneut mit einer Anzeige im Heimatjahrbuch Cochem-Zell 2025 beteiligen möchte. In den vergangenen Jahren hat sich die Ortsgemeinde mit einer Anzeige (1 Seite farbig) im Heimatjahrbuch präsentiert; die Anzeige aus dem letzten Heimatjahrbuch liegt den Ratsmitgliedern in der Sitzung vor.

Die Nettopreise der einzelnen Anzeigengrößen betragen:

Größe	schwarz-weiß	farbig
1/8 (65 mm breit x 44 mm hoch)	87 €	-
1/4 (65 mm breit x 93 mm hoch)	122 €	-
1/3 (135 mm breit x 60 mm hoch)	157 €	-
1/2 (135 mm breit x 93 mm hoch)	191 €	284 €
1/1 (135 mm breit x 190 mm hoch)	306 €	492 €

Der Gemeinderat legt fest, dass sich die Ortsgemeinde mit einer Anzeige im Heimatjahrbuch wie im Vorjahr beteiligt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

15. Anlegung eines Rettungsweges für den Campingplatz

Der Betreiber des Campingplatzes „Zum Feuerberg“ hat einen Antrag zur Herstellung einer Rettungsausfahrt für den Campingplatz gestellt. Bei drohendem Hochwasser hat er das Problem, dass ein Räumen des Platzes nur nach vorne möglich ist und immer frühzeitig erfolgen muss, da die beiden vorhandenen Zufahrtswege relativ tief liegen. Über eine höher gelegene Ausfahrt (nach hinten) kann man den Campingplatz derzeit nicht verlassen.

Es gibt einen Zufahrtsweg über die beiden gemeindeeigenen Parzellen, Flur 13, Nrn. 247 und 246, zwischen Campingplatz und Naturschutzgebiet Laach / ehem. Fußballplatz, der sich zur Räumung und dem Verlassen des Platzes nach hinten anbieten würde. Dafür müsste eine dauerhafte Querung über den gemeindeeigenen Wasserlauf, der sich in den Parzellen Flur 13, Nrn. 274/1 und 248 befindet, erfolgen. Diese könnte durch Anlegung einer überfahrbaren Gewässerverrohrung geschaffen werden. Hierzu möchte der Campingplatzbetreiber ein Betonrohr einbringen und zum Überfahren befestigen, um damit ein Ausfahren im Falle eines Hochwassers zu ermöglichen. Das verschafft den Campingplatznutzern etwas Zeit und für den Fall, dass das Wasser nicht den kompletten Platz flutet, die Möglichkeit, Wohnwagen deutlich länger stehen zu lassen bzw. unter Umständen gar nicht räumen zu müssen. Die entsprechenden Antragsunterlagen liegen den Ratsmitgliedern in der Sitzung vor.

Die Ortsgemeinde Ediger-Eller als Eigentümer und Verpächter steht dem Antrag des Campingplatzbetreibers positiv gegenüber. Sofern eine wasserrechtliche Genehmigung nach den einschlägigen Vorschriften (Wasserhaushaltsgesetz/Landeswassergesetz) erforderlich ist, wird die Ortsgemeinde als betroffener Grundstückseigentümer den Antrag in eigenem Namen stellen. Kosten dürfen der Ortsgemeinde Ediger-Eller insgesamt nicht entstehen.

Nach eingehender Beratung unterstützt die Ortsgemeinde Ediger-Eller die Absicht des Campingplatzbetreibers auf Anlegung eines Rettungsweges und wird den Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis beantragen. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

16. Bauantrag zur Errichtung einer Packstation

Die Deutsche Post beantragt die Errichtung einer Packstation am Gemeindehaus in Ediger-Eller. Seitens der Ortsgemeinde wurde alternativ ein Standort im Osterlämmchen vorgeschlagen. Der zunächst beantragte Standort am örtlichen Autohaus wurde seitens der Kreisverwaltung Cochem-Zell, Untere Bauaufsichtsbehörde, abgelehnt, da die durch den Bebauungsplan „Erweiterung Neufassung In der Obermark“ festgesetzte Baugrenze überschritten wurde.

Die nunmehr vorgesehenen Standorte (gemeindliche Flächen) liegen im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Neufassung Gemeindezentrum“ und sind als Flächen für den Gemeinbedarf festgesetzt.

Nach eingehender Beratung stimmt der Gemeinderat den vorgesehenen Standorten nicht zu. Als Alternative wird vorgeschlagen, die Packstation im Bereich der Zufahrt von der B 49 zum Kreisel an der Grundschule Ediger-Eller auf der Grünfläche vor dem Kleinspielfeld zu errichten. Bezüglich der Nutzung der gemeindeeigenen Fläche ist ein Nutzungsvertrag mit der Deutschen Post abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

17. Bauantrag für eine Außengastronomie in der Moselweinstraße, Ortsteil Ediger

Es ist beabsichtigt, an der Moselweinstraße eine Fläche für die Außengastronomie zu nutzen. Gemeindliche Belange werden nicht berührt. Der Antragsteller hat für die erforderlichen Stellplätze Mietverträge vorgelegt. Von der Verwaltung wurde der Bauherr darauf hingewiesen, dass Stellplätze per Baulast oder Dienstbarkeit zu sichern sind. Ist dies nicht möglich, können Stellplätze bei der Ortsgemeinde abgelöst werden.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Nutzung der Außenfläche für die Gastronomie zu. Die erforderlichen Stellplätze sind nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Das Ratsmitglied Michael Oster hat wegen Ausschließungsgründen nach § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

18. Bauantrag auf Umnutzung von Wohnungen in Ferienwohnungen in der Kapellenstraße, Ortsteil Ediger

Es ist beabsichtigt, in der Kapellenstraße Ferienwohnungen einzurichten. In diesem Zusammenhang wurden seitens der Ortsgemeinde einige noch offene Fragen zur Klärung an die Untere Bauaufsichtsbehörde herangetragen. Eine abschließende Stellungnahme von dort steht noch aus.

Der Gemeinderat versagt daher rein vorsorglich das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag zur Umnutzung von Wohnungen in Ferienwohnungen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

19. Bauvoranfrage zum Aus- und Umbau bestehender Betriebshallen in u. a. ein Weinforum und Wohneinheiten sowie Anlegung von Parkplätzen im Ortsteil Ediger

Es ist beabsichtigt, den bestehenden Weinbaubetrieb am Ortseingang von Ediger umzubauen und um zu nutzen. Hierzu sollen die bestehenden Lagerhallen mit Flachdach teilweise komplett abgetragen werden und mit anderen Dächern versehen werden. Es soll ein Weingut mit Kelterei betrieben werden, ein Weinforum für die Präsentation von Weinen entlang der Mosel, eine Weinstube, eine Bäckerei mit Cafe, verschiedene Wohneinheiten sowie Hotelsuiten und ein Kiosk eingerichtet werden. Der Bereich ist als unbeplanter Innenbereich zu bewerten und liegt im Überschwemmungsgebiet der Mosel. Die Planung ist aus der Anlage ersichtlich. Die Dachgestaltungssatzung setzt für den Bereich eine Dachneigung von 30° fest, Flachdächer sind nur auf Gebäuden bis 18 m² zulässig. Diese Festsetzung wird durch den Bestand mit den vorhandenen Flachdächern nicht eingehalten und erfährt durch die Neuplanung eine Verbesserung (flachgeneigte Dächer).

Die notwendigen Stellplätze sollen auf dem Grundstück unmittelbar neben dem bestehenden Betriebsgelände angelegt werden. Dieser Bereich ist als Außenbereich zu bewerten und wird in der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes teilweise bereits als Parkplatz dargestellt. Zur Anlegung der rd. 70 Stellplätze wird voraussichtlich die Aufstellung eines Bebauungsplanes durch die Untere Bauaufsichtsbehörde der Kreisverwaltung Cochem-Zell gefordert.

Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Bauvoranfrage im Grundsatz zu. Sofern die Neubauten die festgesetzte Dachneigung nicht einhalten, wird im Grundsatz einer Abweichung zugestimmt.

Sofern ein Bebauungsplan gefordert wird, stimmt der Gemeinderat der Aufstellung ebenfalls im Grundsatz zu. Mit dem Bauherrn ist ein städtebaulicher Vertrag bezüglich der Kostentragung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

20. Bauantrag zum Umbau und zur Sanierung eines bestehenden Wohnhauses in der Kapellenstraße, Ortsteil Ediger, Denkmalzone

Es ist beabsichtigt, auf dem im unbeplanten Innenbereich der Ortsgemeinde gelegenen Grundstück in der Kapellenstraße (Ortsteil Ediger) ein bestehendes Wohnhaus zu sanieren und umzubauen. Das Grundstück liegt in der Denkmalzone Ediger. Gemeindliche Belange werden durch das Vorhaben nicht berührt.

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Antrag zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Nichtöffentliche Sitzung

Die Beratungsergebnisse aus der folgenden nichtöffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates werden in der nächsten öffentlichen Sitzung des Gremiums bekannt gegeben.